

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1362	

	07.02.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	01.03.2019	

Betreff: Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027; aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

1 Einführung

In der Anlage zur Drucksache Nr. 13/1295 der letzten Verbandsversammlung wurde ausführlich über die Genese, das Konzept und die Ziele der IGA 2027 berichtet.

Nachdem die Landesregierung NRW in ihrem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 eine generelle Unterstützung der IGA 2027 zugesagt hatte, war ein Hauptziel bei den Mitgliedskörperschaften des RVR im III. und IV. Quartal 2018 Grundsatzbeschlüsse zur Teilnahme an der IGA 2027, zur Beteiligung an den Durchführungskosten und zu eventuellen Eigenanteilen an der Investförderung mit entsprechenden Pflege-Folgekosten herbeizuführen (s. Drucksache 1312-06).

Fast alle Mitglieder des RVR (Kreise und kreisfreie Städte) sowie viele kreisangehörige Kommunen haben im 2. Halbjahr 2018 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Verbandsversammlung hat am 14.12.2018 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Am selben Tag wurde der Durchführungsvertrag mit der DBG geschlossen.

Die Fülle der Beschlüsse in den Kommunen einschl. des einstimmigen Beschlusses der VV am 14.12.2018 zeigt deutlich, dass das Projekt IGA Metropole Ruhr 2027 als große Chance für die Region gesehen wird. Eine Übersicht über den aktuellen Stand der kommunalen Beschlüsse findet sich in der Anlage.

2 Aktuelle Entwicklungen

2.1 Gesellschaftsvertrag mit der DBG

Die Verwaltung bereitet aktuell gemeinsam mit den Kommunen der drei eintrittspflichtigen Hauptausstellungsorte den Gesellschaftsvertrag für die Durchführungsgesellschaft IGA 2027 vor. Eine externe Kanzlei berät hier hinsichtlich der Wahl der Rechtsform und der optimalen Gesellschafterstruktur der Gesellschaft sowie in Bezug auf steuer-, vergabe- und beihilferechtliche Aspekte.

Es erfolgen derzeit intensive Abstimmungen seitens des RVR mit dem MHKGB bzgl. des Gesellschaftsvertrages. Grundsätzliche Problemstellungen sind aktuell nicht zu erkennen. Aufgrund der Prüfungsnotwendigkeit des Vertrages durch die Kommunalaufsicht ist aber davon auszugehen, dass die Durchführungsgesellschaft (DFG) erst Mitte des Jahres 2019 gegründet werden kann.

Referat 6 wird in den entsprechenden Ausschüssen zu diesem Thema gesondert mündlich berichten.

Der Stellenplan für die Gesellschaft, das Anforderungsprofil der Geschäftsführung inkl. Organisationsvorschläge werden aktuell seitens der Verwaltung unter Einbezug externer Expertise weiterqualifiziert.

2.2 Inhaltliche Weiterentwicklung des Konzepts

„Roter Faden“ – inhaltliche Klammer IGA 2027

Der RVR ist derzeit dabei, in verschiedenen Formaten für den konzeptionellen thematischen Oberbau der IGA 2027 eine inhaltliche Klammer zu erarbeiten. Auf Grundlage der Frage „Wie wollen wir morgen leben?“ sollen entsprechende Inhalte erarbeitet werden. Dazu sind externe Beratungen, ein „Future Room“ und Workshops vorgesehen. Weiterhin werden derzeit ein Imagefilm und eine Broschüre zur IGA erstellt.

Wettbewerbe Hauptausstellungsorte

In 2019 sollen für die inhaltliche und finanzielle Konkretisierung der Zukunftsgärten Realisierungswettbewerbe ausgeschrieben und mit der Durchführung begonnen werden. Zur Vorbereitung der Wettbewerbe und frühzeitigen Verzahnung mit anstehenden Bürgerbeteiligungen der Städtebauförderung wurde seitens des RVR ein monatlicher Jour Fixe mit den drei Hauptausstellungsorten und der DBG initiiert.

Die Wettbewerbe bilden eine wichtige Grundlage für die dann von den Kommunen bis Ende September 2020 zu stellenden Städtebauförderanträge für eine Bewilligung in 2021. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die bauliche Infrastruktur für die Gartenschauelände bis ca. 2025 abgeschlossen sein muss, damit danach die Ausstellungsinhalte der Gartenschauen aufgesattelt werden können.

Derzeit wird eine Vorstudie zum Thema Verkehr und Besucherströme an den Hauptausstellungsorten vorbereitet, welche auch eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbe darstellt.

Sonderausstellungsstandort Emschermündung Dinslaken/Voerde

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob der geplante, nicht eintrittspflichtige Zukunftsgarten (ZKG) in Dinslaken/Voerde (Emschermündung) auf der Ebene ZKG bleibt, da sich beide Ratsversammlungen für eine Finanzierung des Durchführungshaushaltes nicht ausgesprochen haben.

Alternativ könnte dieser Standort auf die Ebene „Unsere Gärten“ verschoben werden. Der geplante Beitrag für den ZKG Emschermündung (vertragliche Sonderzahlung von rund 120.000 EUR/Jahr - 1,2 Mio. EUR in 10 Jahren) würde dann im DFHH fehlen, könnte allerdings durch Einsparung der Ausstellungsinhalte an diesem Standort mehr als vollständig kompensiert werden. Ein Treffen zur Klärung mit den Verwaltungsspitzen ist für Mitte März 2019 organisiert, nachfolgend ist eine Beratung in den beiden kommunalen Räten vorgesehen.

Filter- und Qualifizierungsprozess „Unsere Gärten“

Die Verwaltung ist im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen bzgl. des Filter- und Qualifizierungsprozesses auf der Ebene „Unsere Gärten“.

Diese Ebene ist ein essenzieller Bestandteil der Präsentation der gesamten Metropole Ruhr als neue grüne und touristisch erlebbare Städtelandschaft im Ausstellungsjahr. Laut Landesministerium und den Bezirksregierungen sollen für die Auswahl der geförderten Projekte transparente Kriterien zu Grunde liegen, Qualität geht dabei eindeutig vor regionalem Proporz.

Für diese Ebene sollen Fördermittel aus laufenden und kommenden (EU-Förderperiode 2021-2027) Förderprogrammen akquiriert werden. Die Auswahl, Qualifizierung und Filterung der Projektanmeldungen soll in Anlehnung an REGIONALE-Prozesse erfolgen.

Ein erstes Modell welches von den Bezirksregierungen entwickelt wurde, ist seitens des RVR auf das Konzept der IGA übertragen worden. Es stellen sich etwas andere Voraussetzungen dar, die das aufwendige REGIONALE-Verfahren „verschlanken“ lassen können. Seitens des RVR erfolgt derzeit die Klärung, welche Vertreter in den Organen und Gremien sitzen.

Abschätzung der Wirkung der IGA-Metropole Ruhr 2027 auf das Steuer- und Sozialabgabenaufkommen (RUFIS)

Der zweite Teil des Gutachtens des Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V. der Universität Bochum ist abgeschlossen.

Die IGA Metropole Ruhr 2027 generiert ein beachtliches Aufkommen an Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Die Steuereinnahmen belaufen sich auf rund 240 Mio. € und die Einnahmen der Sozialversicherungen steigen insgesamt um rund 130 Mio. €. Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf rund 370 Mio. €.

Zusätzlich zu den Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte und Versicherungsträger in Höhe von 370 Mio. € werden im Zuge der wachsenden Beschäftigung die Kosten der Arbeitslosigkeit um rund 160 Mio. € reduziert. Jährlich sind dies für den gesamten Zeitraum der IGA Metropole Ruhr 2027 rund 13 Mio. €.

Die IGA Metropole Ruhr 2027 generiert nicht nur beachtliche Steuereinnahmen für Bund, das Land NRW und die RVR-Gemeinden, sondern zugleich nennenswerte fiskalische Externalitäten und Vorteile für die öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften außerhalb des RVR-Raumes. Dies gilt auch für die reduzierten Kosten der Arbeitslosigkeit.

Pflege-Folgekosten

Die vom RVR beauftragte Studie zu Pflege-Folgekosten der IGA 2027 ist kurz vor Abschluss. Sie hat u.a. Vorschläge zur Reduzierung der Pflege-Folgekosten bereits in der Gestaltung erarbeitet; hier ergeben sich Möglichkeiten für neue innovative Lösungen im Themenfeld der Grünpflege unter der Zielsetzung der Pflegefolgekostenminimierung. In der nächsten Sitzungsperiode wird hierzu informiert.

Siehe Anlage: Beschlüsse Sachstand

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bartkowiak, Petra	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
Ref 11			